

Rahmenlehrplan

Gymnasiale Maturitätsschulen

Geschichte

1 Allgemeine Bildungsziele

Geschichte schafft durch Erinnern und Vergessen alte und neue Gewissheiten und Ungewissheiten, Ordnung und Unordnung, das Selbst und das Andere. Historisches Denken zeigt die Historizität aller Phänomene in ihrer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gemachtheit auf. Im Geschichtsunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, dass Gesellschaften und Kulturen von Menschen hervorgebracht, geformt und verändert werden.

Der gymnasiale Geschichtsunterricht behandelt die Geschichte der Gegenwart der Schülerinnen und Schüler in der Schweiz und der Welt. Sie setzen sich mit der Alterität von Vergangenheit auseinander, erläutern Kontinuitäten und Diskontinuitäten und beschäftigen sich mit der Kausalität historischer Veränderungen. Die damit verbundene Einsicht in die Historizität erlaubt ein Verständnis der Bedingtheit und der Kontingenz der Gegenwart. Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass gegenwärtige Verhältnisse sich nicht auf die Vergangenheit übertragen lassen, sondern die Vergangenheit ein Resonanzraum ist, der ihre Wahrnehmung der Gegenwart erweitert. Sie erkunden Gestaltungsoptionen für die Zukunft und sie differenzieren ihr individuelles Selbst-, Fremd- und Weltbild. Dazu bauen sie Faktenwissen über Ereignisse und Epochen auf, um historische Linien und Brüche zu entdecken. Sie eignen sich die Methoden der Geschichtswissenschaft an, indem sie historisches Fragen, Kritik von Quellen und Darstellungen sowie eigenständiges Darstellen lernen und damit zentrale Voraussetzungen der allgemeinen Studierfähigkeit erfüllen.

Der RLP definiert Kompetenzen für eine Geschichte der Gegenwart der Schülerinnen und Schüler. Er besteht aus drei Lerngebieten, welche aufeinander zu beziehen sind: «Methoden», «Linien und Brüche» sowie «Politische Bildung ». Das Lerngebiet 1 bestimmt die Methoden, wie historische Erkenntnisse zu gewinnen sind. Das Lerngebiet 2 wählt acht Bereiche aus, welche es Schülerinnen und Schüler ermöglicht, Linien und Brüche zwischen Vergangenheit und Gegenwart innerhalb einer Politik-, Wirtschafts- Sozial- und Kulturgeschichte zu bestimmen. Eine solche Geschichte der Gegenwart erfordert eine historische Reflexion der Gegenwartsbedeutung und ist mit einem genetisch-chronologischen Zugang, historischen Vergleichen oder historischen Längs- und Querschnitten umsetzbar. Ausgehend von der Gegenwartsbedeutung befähigt das Lerngebiet 3 der politischen Bildung zur Meinungsbildung, Reflexion, Diskussion und Debatte sowie zur Partizipation. Für die Bestimmung historischer Themen sind Teilgebiete aus den Lerngebieten 1, 2 und 3 auszusuchen, aufeinander abzustimmen und mit passenden historischen Ereignissen und Prozessen zu konkretisieren.

Es folgen

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Vgl.

<https://www.edk.ch/de/bildungssystem/beschreibung/lehrplaene>

2.8 Politische Bildung

2.8.1 Grundlagen der Politischen Bildung

Gesellschaftliches Leben ist ohne politische Dimension nicht denkbar. Daher kommt der Politischen Bildung am Gymnasium eine grosse Bedeutung zu. 2018 und 2019 hat eine von der EDK und dem WBF (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) einberufene Expertengruppe zur Politischen Bildung auf der Sekundarstufe II ein Thesenpapier zur Politischen Bildung erarbeitet (vgl. Expertengruppe 2019). Ziel des Thesenpapiers ist es, ein breites Verständnis darüber herzustellen, was im Rahmen der Politischen Bildung vermittelt werden soll. Das Papier ist seither das Referenzdokument für Arbeiten im Bereich der Politischen Bildung auf gesamtschweizerischer Ebene, insbesondere für die Revision der Rahmenlehrpläne, und bildet daher die Grundlage der folgenden Ausführungen.

Die Thesen behandeln zentrale Aspekte der Politischen Bildung (Ziele, Dimensionen, Verankerung sowie Rolle wichtiger Akteure) und stützen sich dabei auf etablierte politik- und erziehungswissenschaftliche Konzepte und Definitionen sowie auf didaktische Grundsätze.

Die Thesen basieren insbesondere auf der Definition der Charta des Europarats zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung. Sie lautet: *«Politische Bildung (Education for Democratic Citizenship) [bedeutet] Bildung, Ausbildung, Bewusstseinsbildung, Information, Praktiken und Aktivitäten, deren Ziel es ist, Lernende durch die Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Verständnis sowie der Entwicklung ihrer Einstellung und ihres Verhaltens zu befähigen, ihre demokratischen Rechte und Pflichten in der Gesellschaft wahrzunehmen und zu verteidigen, den Wert von Vielfalt zu schätzen und im demokratischen Leben eine aktive Rolle zu übernehmen, in der Absicht, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern und zu bewahren.»* (Europarat 2010: 6).

Das der Politischen Bildung zugrundeliegende Politikverständnis hat drei Dimensionen:

- die Dimension des politischen Handlungsrahmens (Prinzipien, Grundrechte, Rechtsordnung, Organisationen – Polity);
- die inhaltliche Dimension (Inhalte politischer Auseinandersetzungen über Ziele und Aufgaben oder die Art und Weise der Aufgabenerfüllung – Policy);
- die prozessuale Dimension (Willens- und Entscheidungsbildungsprozesse – Politics).

Die Politische Bildung setzt sich auf institutioneller wie ausserinstitutioneller Ebene mit allen drei Dimensionen auseinander und bezieht nationale (Bund, Kantone, Gemeinden) wie internationale Aspekte ein.